



# Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker – Juli 2021 (e-mail)

---

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Unsere Themen

- Neufassung des IHK-Gesetzes in Kraft
- Nach Niedersachsen – auch Schleswig-Holstein kippt die Pflegekammer
- bffk-Mitglieder mit Beitragseinsparungen von mehr als 600.000 Euro
- Verschwendung in der Landesärztekammer Niedersachsen nun amtlich
- Absurde Bilanzmanipulationen in der Pleite-IHK Wuppertal
- bffk-Mitgliederversammlung – Herbst 2021 in Kassel

Umfangreiche, ausführliche und aktuelle Informationen zu den laufenden Aktivitäten des Verbandes finden Sie stets unter:

Aktuelles : [www.bffk.de/aktuelles/aktuelles.html](http://www.bffk.de/aktuelles/aktuelles.html)  
Pressespiegel : [www.bffk.de/presse/pressespiegel.html](http://www.bffk.de/presse/pressespiegel.html)  
bffk bei Facebook: [www.facebook.com/bffk.de/](http://www.facebook.com/bffk.de/)

## Neufassung des IHK-Gesetzes in Kraft

Auch der große und gemeinschaftliche Einsatz konnte leider nicht verhindern, dass die Politik durch die Neufassung des IHK-Gesetzes die IHK-Organisation „gerettet“ hat. Ab jetzt gilt, dass Vieles, was bisher im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit den Kammern verboten war – insbesondere Äußerungen zum Arbeitsrecht und der Sozialpolitik – nun erlaubt ist. Und von der IHK-Dachorganisation DIHK, die durch massiven und regelhaften Rechtsbruch ins Visier des

Bundesverwaltungsgericht geraten war, ist jeglicher Reformdruck genommen. Der DIHK wird vom Verein zur Körperschaft. Die regionalen IHKn werden zukünftig Zwangsmitglied im DIHK. Für die Kammer-Dinosaurier ein voller Erfolg. Für eine moderne IHK-Organisation – völlig unabhängig wie man zum Thema „Zwangs- oder Pflichtmitgliedschaft“ steht - ein herber Rückschlag. Selbst aus den regionalen IHKn hatte sich Widerstand geregt. Die große Koalition aber ist den tonangebenden IHK-Lobbyisten fast willenlos gefolgt.

Dennoch stehen für uns auch ein paar Dinge auf der Habenseite. Es hat eine erhebliche Mobilisierung unter den Mitgliedern gegeben. Es haben sich deutliche Risse in der ansonsten präsentierten Einheitsfassade der IHKn gezeigt. Es haben sich neue Bündnisperspektiven – insbesondere mit den Gewerkschaften – entwickelt, auf die wir in Zukunft zurückgreifen können und wollen. Und nicht zuletzt bietet die Reform des IHKG in dieser Umsetzung sogar eine mögliche Perspektive, die Zulässigkeit des Kammerzwanges noch einmal neu ganz grundsätzlich zu hinterfragen.

### **Nach Niedersachsen – auch Schleswig-Holstein kippt die Pflegekammer**

Am Ende fiel das Ende der Pflegekammer in Schleswig-Holstein etwas weniger spektakulär aus als der Abgang der Pflegekammer Niedersachsen. Gleichwohl ist die Abwicklung auch dieser Pflegekammer nun gesetzlich beschlossen. Für die Mitglieder in Schleswig-Holstein ist dieses Ende mit einer leicht bitteren Pille verbunden. Denn anders als in Niedersachsen, wo die Mitglieder durch eine Landesfinanzierung am Ende vollständig beitragsfrei gestellt wurden, gab es eine entsprechende Entlastung in Schleswig-Holstein nur für ein Beitragsjahr. Eindeutig überwiegt aber dennoch die Freude über den Erfolg der gemeinsamen Bemühungen.

Nun ist von den drei gestarteten Pflegekammern aktuell nur noch die eine in Rheinland-Pfalz übrig. Dort laufen gerade die Wahlen zu einer neuen Kammerversammlung. Neben zwei – regional geteilten – Listen der Gewerkschaft ver.di, die sich deutlich kammerkritisch positionieren, kandidiert auch eine Liste mit dem Namen „PKOZ – Pflegekammer ohne Zwang“, die von bffk-Mitglied Klaus Behrens mit auf den Weg gebracht wurde.

### **bffk-Mitglieder mit Beitragseinsparungen von mehr als 600.000 Euro**

Wir haben in unseren Rundbriefen immer wieder daraufhin gewiesen, dass unsere Mitglieder sich erfolgreich gegen die Beitragsveranlagung der IHKn wehren. Und dass sich dies fast uneingeschränkt weiter lohnt. Allein zwischen Dezember 2020 und Juni 2021 mussten Industrie- und Handelskammern Beitragsbescheide gegen bffk-Mitgliedern in Höhe von weit mehr als 600.000,00 Euro aufheben. Aber angesichts der Dreistigkeit, mit der immer noch rechtswidrige Bescheide ergehen, muss gegen jeden Bescheid weiter individuell vorgegangen werden. WIR BIETEN IHNEN GERNE DIE UNVERBINDLICHE PRÜFUNG IHRER IHK-BESCHEIDE AN.

### **Verschwendung in der Landesärztekammer Niedersachsen nun amtlich**

Seit Jahren steht der rechtswidrige Umgang der Landesärztekammer Niedersachsen mit den Mitgliedsbeiträgen in der Kritik. Dabei ging es einerseits um das klassische Kammer-Thema einer rechtswidrigen Rücklagenbildung in 2-stelliger Millionenhöhe. Daneben aber hatte der Landesrechnungshof auch sehr deutlich die Selbstbedienung der Funktionäre bei

Aufwandsentschädigungen kritisiert.

Im aktuellsten Bericht des Landesrechnungshofes Niedersachsen ist nun der völlig überdimensionierte, völlig überteuerte und zudem auch ungerechtfertigte Neubau der Landesärztekammer in den Fokus geraten. Der Landesrechnungshof bestätigt nun nach seiner Prüfung ganz amtlich, dass „das neue Gebäude (...) für die Belange der ÄKN überdimensioniert - heute und auch zukünftig“ ist, und dass „Die ÄKN (...) weder wirtschaftlich noch sparsam“ handelte.

### **Absurde Bilanzmanipulationen in der Pleite-IHK Wuppertal**

Ihre wüste Bilanzmanipulation hat die IHK schon zum 31. Dezember 2015 begonnen. Unter dem Eindruck der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes sah sich die IHK zur vollständigen Auflösung der Ausgleichsrücklage gezwungen. Gleichzeitig wurden ohne Not auch die Pensionsverpflichtungen – auf einen Schlag gut 16 Millionen – in die Bilanz eingestellt. Dies führte zu einer bis heute andauernden Überschuldung. Genau diese Verschuldung aber wird durch eine geradezu dreiste Bilanzmanipulation bis heute beschönigt.

Zum 31. Dezember 2015 bilanzierte die IHK Wuppertal für die Pensionen statt der etwas mehr als 5 Millionen Euro plötzlich knapp 22 Millionen Euro. Glückliche Pensionäre, arme IHK-Mitglieder. Das Eigenkapital war damit nicht nur aufgezehrt, sondern stattdessen mussten fast 10 Millionen Euro als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen werden. Gleichzeitig aber geschah ein bilanzielles Wunder. Trotz dieses negativen Eigenkapitals tauchte zum selben Stichtag neben der weiter ausgewiesenen Instandhaltungsrücklage noch eine völlig neue Rücklage in Höhe von einer Viertelmillion Euro in der Bilanz auf, die in den nächsten Jahren auch tatsächlich in Anspruch genommen wurde. Und in den nächsten Jahren wurden anfallende Gewinne oder Defizite munter mit der Bilanzposition „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verrechnet, die auf diese Weise zu einer heimlichen Ausgleichsrücklage mutierte. Ein vom bffk befragter Steuerberater/Wirtschaftsprüfer kommentierte angesichts der Millionenbeträge, um die es hier geht, trocken: „Wäre das in einer normalen Firma geschehen, die Verantwortlichen würden auf direktem Wege im Gefängnis landen.“ Dies müssen die IHK-Funktionäre in Wuppertal indes nicht fürchten. Denn die Strafvorschriften des § 331 HGB hinsichtlich der Tatbestände der Bilanzfälschung und -manipulation gelten für eine IHK nicht. Eine Gesetzeslücke, in der sich neben der Wuppertaler IHK auch manch andere IHK tummelt.

### **bffk-Mitgliederversammlung - Herbst 2021**

Nachdem die Mitgliederversammlung des bffk für das Jahr 2020 im Frühjahr diesen Jahres auf virtuellem Wege nachgeholt wurde, planen wir die reguläre Mitgliederversammlung für das Jahr 2021 für den **23. Oktober 2021 in Kassel**. BITTE RESERVIEREN SIE SCHON HEUTE DAS DATUM.

Für diejenigen, die im Anschluss an die Mitgliederversammlung in Kassel übernachten wollen haben wir unter dem Stichwort „bffk-MV“ ein Zimmerkontingent, reservieren können. Die Preise liegen bei € 85,00 pro Zimmer und Nacht im Einzelzimmer und € 105,00 pro Zimmer und Nacht im Doppelzimmer (inkl. der MwSt.). Im Preis enthalten: ein gehaltvolles und vielfältiges Frühstück vom Buffet, 1 Flasche Mineralwasser im Zimmer bei Anreise, W-LAN im gesamten Hotel, Ticket für Tram- und Busnutzung im gesamten Stadtgebiet von Kassel, Nutzung der Vital Lounge. Reservierung bitte direkt im Hotel Schweizer Hof • Wilhelmshöher Allee 288 • 34131 Kassel (0561

- 93690; [info@hotel-schweizerhof-kassel.de](mailto:info@hotel-schweizerhof-kassel.de)).

Wir möchten den Abend gerne in geselliger Runde ausklingen lassen. Bitte informieren Sie unser Vorstandsmitglied, Frau Aubele, wenn Sie sich beteiligen wollen, sodass sie für uns als Gruppe einen Tisch reservieren kann. [gabi.aubele@bffk.de](mailto:gabi.aubele@bffk.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski



Bundesverband für freie Kammern

Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern

Geschäftsstelle: Riedelstr. 32; 34130 Kassel

Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 0561 – 7057396